

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 39 A Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG - Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Botschaft B 39 an ihren Sitzungen vom 2. Juli 2020 (Information) sowie vom 21. August 2020 beraten. Die Vorlage beinhaltet einen grossen und wichtigen Schritt für die Entwicklung der Hochschule Luzern. Die Gebäude auf dem Campus Horw sind zwar im Innenausbau gut erhalten. Die Gebäudehülle und die haustechnischen Installationen müssen aber dringend umfassend erneuert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung sollen durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert werden. Die VBK stimmt der Vorlage über die Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft, Entwürfe Dekret und Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), grossmehrheitlich zu. Die vorgesehene Entwicklung des Campus Horw ist unbestritten, und der Standort wird als ideal beurteilt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen dagegen zum Vorgehen. Die Mehrheit der Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Auslagerung in eine Aktiengesellschaft zweckmäßig ist. Die notwendigen Massnahmen können so zielgerichtet, bedarfsorientiert und rasch realisiert werden. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft garantiert dabei volle Transparenz. Der Einfluss des Kantons bleibt erhalten, da die Aktien im Besitz des Kantons Luzern verbleiben. Schliesslich können die Investitionen so losgelöst von der Schuldenbremse getätigten werden. Der gewählte Ansatz überzeugt offensichtlich auch den Bund, welcher sich im Rahmen der Hochschulfinanzierung beteiligt. Demgegenüber beurteilt eine Minderheit die Auslagerung ablehnend. Es wird angeführt, dass die Bereitstellung von Infrastrukturen für die Hochschule zum Kerngeschäft des Kantons gehört. Das gewählte Vorgehen führt – so wird argumentiert – zu einer Entdemokratisierung von Parlament und Kommissionen. Das vorgeschlagene Vorgehen macht eine Anpassung des FLG notwendig. Die Kommission heisst die Gesetzesänderung deshalb gut. Im Hinblick auf die nötige Volksabstimmung wird jedoch beim Inkrafttreten ein entsprechender Vorbehalt angebracht. Auf den Kantonsratsbeschluss wurde einstimmig eingetreten. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Dem Dekret wurde mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Änderung des FLG Ziffer I-III wird mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Bei der Ziffer IV stellt die VBK einen Antrag, das Inkrafttreten der Gesetzesänderung von der Zustimmung des Stimmvolkes zum Dekret abhängig zu machen. Dem Antrag wurde in der

VBK mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. In der Schlussabstimmung wurde mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Es wird mit Fraktionssprechern gearbeitet. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Zum Schluss danke ich dem zuständigen Regierungsrat, Reto Wyss, dem Kantonsbaumeister, René Schmid, der Leiterin des Rechtsdienstes, Denise Feer, und dem Leiter der Controllingdienste, Philipp Stadelmann, für die kompetente Begleitung und Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäfts.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Für die SVP ist der Campus Horw als neuer Standort für die Hochschulen Luzern ein grosser und richtiger Schritt und ein Gewinn für alle Studierenden und Dozierenden sowie für den Kanton Luzern. Doch zur Beurteilung dieser Botschaft dürfen wir uns nicht vom Projekt beeinflussen oder sogar blenden lassen. Es geht darum, wie dieses Projekt effektiv und effizient erstellt werden kann. Soll der Kanton selber bauen, sollen die Räume gemietet werden, oder soll der Bau durch eine ausgelagerte Aktiengesellschaft (AG) erstellt werden? Die Gründung einer AG ist nicht immer zwingend die beste Variante. Sie ist jedoch in der Regel dann ein gutes Instrument, wenn der Kanton Infrastrukturen für externe Leistungserbringer beziehungsweise Träger finanzieren müsste. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Infrastrukturen zu erstellen, die am Schluss von anderen genutzt werden. Schliesslich ist er kein Immobilienentwickler. Solche Konstrukte belasten den Kanton betrieblich, verzerren aber auch das Bild der finanziellen Situation unseres Kantons. Mit einer Auslagerung in eine AG wird eine separate Rechnung ermöglicht und die Transparenz erhöht. Auch aufgrund der Grösse ist eine AG-Lösung gerechtfertigt. Sie ermöglicht eine kostengünstige und pragmatische Lösung, ohne die reine Raumfrage unnötig zu verpolitisieren. Die SVP stellt fest, dass die Detailabklärungen korrekt gemacht wurden. Die Schlüsselfaktoren wurden richtig ermittelt, und es werden zielführende Lösungen vorgeschlagen. Es erscheint uns durchaus sinnvoll, keinen privaten Investor zu suchen, denn dies ist zeitaufwendig und bei der aktuellen Marktlage nicht ganz einfach. Ausserdem besteht die Möglichkeit, dass der Investor nicht die allerbesten und günstigsten Konditionen für die Hochschulen als Mieter zur Verfügung stellt. Des Weiteren verbleibt der Campus indirekt im Eigentum des Kantons, da er alle Aktien halten wird, ohne dass die kantonale Investitionsrechnung belastet wird. Im Sinn einer politischen Gewährleistung haben wir also weiterhin eine optimale kantonale Einflussnahme. Mit der Aufnahme der AG in die konsolidierte Staatsrechnung sind auch die Transparenz und die parlamentarische Partizipation gewährleistet. Insgesamt ist also die AG-Lösung der richtige Weg. Die SVP findet es wichtig, Hochschulen in Luzern zu haben und Luzern als Studienstandort attraktiv zu gestalten. Mit dieser Vorlage machen wir einen grossen Schritt. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 39 ein und wird dem Dekret zustimmen. Der Änderung des FLG stimmen wir in der Fassung der VPK zu.

Für die CVP-Fraktion spricht Urs Marti.

Urs Marti: Ich spreche zum ganzen Paket und auch zu allen Anträgen. Was sind die Kernaufgaben des Kantons? Das war die viel diskutierte Frage im Vorfeld dieses Geschäfts. Für die CVP war aber immer klar, dass das hier nicht eine zutreffende Frage ist. Vorweg: Aus unserer Sicht geht es «nur» darum, wer die Gebäulichkeiten für die Bildung betreibt, und nicht, wie diese erfolgt. Die Kernaufgabe «Bildung» bleibt in der Hoheit des Parlaments. Im vorliegenden Fall gibt es verschiedene mögliche Lösungen, von der Miete über Vereinbarungen mit Investoren bis hin zur Erstellung und zum Betrieb durch den Kanton. Die CVP erachtet den vorhandenen Vorschlag als gute Variante. Lassen Sie mich die wesentlichen Fakten erläutern. Der bisherige Platzbedarf der HSLU Technik & Architektur (T&A) mit gut 2000 Studierenden und 1000 Personen in der Weiterbildung sowie 500 Mitarbeitern ist zurzeit ungenügend abgedeckt. Die Sanierung, insbesondere die der Außenhülle, ist technisch und energetisch nötig und teils wertvermehrend. Der Standort mit dem nahen Bahnhof der Zentralbahn darf als sehr gut bezeichnet werden. Das Areal ist genügend gross und könnte auch noch verdichteter genutzt werden. Neu soll auch die Pädagogische Hochschule (PH) mit 2100 Studierenden und 6900 Lehrpersonen und Bildungsfachleuten in Weiterbildung angesiedelt werden. Diese ist heute auf acht Standorte

verteilt. Für eine neue Lösung braucht es eine Volksabstimmung, die im Frühling 2021 vorgesehen ist. Unser Stimmvolk darf darüber befinden. Nötig wird eine Kapitaleinlage durch den Kanton von 74,5 Millionen Franken. Davon werden der Investitionsrechnung zirka 32 Millionen Franken belastet. Die Immobilien Campus Luzern-Horw AG beantragt einen Sonderkredit von 53,5 Millionen Franken. Das Eigentum aller Aktien und damit auch allfällige Wertzunahmen verbleiben beim Kanton. Die HSLU T&A und die PH werden gleichberechtigte Partner des Campus. Die neue AG ist künftig viel agiler und flexibler. Der Regierungsrat ist Aktionär und bestimmt entsprechend an der Generalversammlung. Es soll ein Verwaltungsrat mit fünf Mitgliedern, der Campusleitung ohne Stimmrecht und einem Beirat mit drei Mitgliedern gebildet werden. Für die CVP gibt es viele gute Gründe für dieses Vorgehen. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulen ergeben sich Synergieeffekte, besonders auch räumlicher Art. Im Unterschied zur Spital AG oder zu einer Heim AG auf kommunaler Ebene wird wie erwähnt nicht der ganze Betrieb, sondern nur die Hülle (Immobilie) ausgelagert. Das Eigentum, auch an den Immobilien, verbleibt deshalb indirekt beim Kanton Luzern als einziger Standort der Hochschulen, nämlich bei der neuen Campus Luzern-Horw AG. Es müssen für diese Lösung keine anderen Kantone mit einbezogen werden. Die Übertragung an die Schule erfolgt im Mietrecht wie auch bei allen anderen Standorten der Hochschule. Der Betrieb und die Führung der Schule erfolgen unverändert und damit auch die mögliche politische Einflussnahme. Gerade eine technische Hochschule sollte in der heutigen Klimadiskussion bezüglich Gebäudehülle und Technik eine Vorbildfunktion einnehmen. Dies ist auch in unseren Augen dringlich, und auch darum ist Handlungsbedarf vorhanden. Das Konzept passt zur heutigen Strategie der Regierung und ist betreffend Flexibilität eindeutig besser. Das vorliegende Projekt ist für die CVP notwendig und zweck- und verhältnismässig. Wir wollen, dass der Kanton Luzern keine weitere Chance bei der Entwicklung der Hochschulstandorte verpasst. Wir unterstützen eine gute, innovative und zukunftsgerichtete Ausbildung am künftigen Bildungsstandort Campus Luzern-Horw. Der Antrag des Finanzdepartementes gemäss Fahne betreffend das Inkrafttreten der Änderung am 1. Januar 2024 erst nach Bestätigung durch den Kantonsrat und das Stimmvolk ist für uns stimmig, und wir unterstützen diesen. Alle anderen Anträge werden wir aus den genannten Gründen ablehnen, insbesondere auch jenen über eine Studienvertretung im Beirat. Diese gehört in den Betrieb der Schule und nicht in den Bereich des Gebäudeunterhalts. Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird dem Sonderkredit, den Gesetzesänderungen und dem erwähnten Antrag zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Sabine Wermelinger.

Sabine Wermelinger: Auch ich spreche zum Paket Campus Horw und zu den Anträgen. Die FDP begrüßt und unterstützt die Absicht der Regierung, mit einer kantonseigenen, gemeinnützigen AG die Weiterentwicklung der wichtigen Bildungsinstitution Campus Horw voranzutreiben. Eine kantonseigene, gemeinnützige AG ermöglicht es, flexibel und zeitnah auf die sich stetig wandelnden Bedürfnisse der Hochschulen zu reagieren oder natürlich auch zu agieren. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen über eine kantonseigene AG führt zu einer günstigeren Eigenfinanzierung und letztlich auch zu tieferen Mietkosten. Da der Kanton Eigentümer aller Aktien bleibt, ist der zukünftige Wertzuwachs der Grundstücke zugunsten des Kantons gesichert, und die Hoheit über das Projekt bleibt beim Kanton. Für die Hochschulen hat die AG wesentliche Vorteile. Sie kann als professionelle Betreiberin des Campus Horw fokussiert, flexibel, zeitgerecht und agil auf die Nutzungs- und Raumbedürfnisse reagieren. Für die Wirtschaft stellt diese Tatsache ebenfalls einen Nutzen dar. Davon profitieren am Schluss der Kanton Luzern und somit auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Das ist Wirtschafts- und Bildungspolitik im Sinn der FDP. Gemäss Economiesuisse haben gerade Ingenieure eine fundamentale Bedeutung für die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Sie stehen am Ursprung vieler Innovationen und sind verantwortlich für deren erfolgreiche Umsetzung. Der Schweiz fehlen gemäss Economiesuisse im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) mehrere 10 000 Fachkräfte, woraus ein Wertschöpfungsverlust von mehreren Milliarden Franken pro Jahr resultiert. Das zeigt mehr als deutlich, dass Bildungspolitik auch Wirtschaftspolitik ist.

Ein starker Wirtschaftsstandort ist auf Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angewiesen. Dadurch wird das Arbeitskräftepotenzial gesteigert. Letztlich stehen die Hochschulen unter einem Wettbewerbsdruck und müssen sich mit modernen Arbeitsweisen und Infrastrukturen durchsetzen können. Durch die Nähe der beiden pädagogischen und technischen Bildungsinstitutionen können räumliche und fachliche Synergien genutzt und das Potenzial kann besser ausgeschöpft werden. Die FDP sieht vor allem auch im erwähnten MINT-Bereich Potenzial, welches durch eine erweiterte Kooperation genutzt werden kann. Die Nähe der PH zur Fachhochschule führt dazu, die Vernetzung von Bildung, Forschung und Entwicklung mit dem Lehrerberuf verstärkt zu ermöglichen. So können für unsere Wirtschaft die notwendigen Fachkräfte gesichert werden. Die Möglichkeiten, nach einer Berufslehre mittels Berufsmatura die Ausbildung an der Hochschule fortzusetzen, sind sehr vielfältig und haben ein grosses Zukunftspotenzial. «Nicht die Grossen schlagen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsamten.» So ähnlich hat das der Kanton Luzern auch erfahren, als das Departement Informatik nach Rotkreuz gezogen ist, und er hat daraus seine Lehren gezogen. Mit der Immobilien Campus Luzern-Horw AG kann der Kanton Luzern in diesem Fall sogar gleichzeitig gross und schnell werden. Diese Chance soll er unbedingt nutzen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Entwurf des Dekrets über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw sowie der damit zusammenhängenden Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen zu. Ebenso unterstützen wir den Antrag der VBK. Alle anderen Anträge werden wir ablehnen.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Die Pädagogische Hochschule und das Departement Technik & Architektur geniessen einen ausgezeichneten Ruf. Seit der Gründung haben sich die Studierendenzahlen sehr erfreulich entwickelt, und die beiden Bildungseinrichtungen prägen und stärken das Profil des Hochschulstandortes Luzern. Sie gewährleisten eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung der benötigten Lehrpersonen sowie der stark nachgefragten Arbeits- und Fachkräfte. Gleichzeitig sind sie Arbeitgeberinnen für 500 Mitarbeitende in Lehre und Forschung und stärken die Innovationskraft und Vernetzung der Wirtschaft. Die SP ist stolz auf diese Bildungseinrichtungen und diese bildungspolitische Errungenschaft. Wir anerkennen ihre Bedeutung für die Bildung, die Wirtschaft und die Standortpolitik des Kantons. Um die Raumbedürfnisse der PH und der HSLU T&A bezüglich einer zeitgemässen Lehre, Forschung und Entwicklung zu erfüllen, muss der Campus Horw erneuert und erweitert werden. Dies in Horw zu tun und die beiden Hochschulen durch eine Zusammenlegung an einem Standort zu konzentrieren, macht Sinn. Dadurch wird eine optimale Studienumgebung geschaffen, und es bietet sich ein hohes Synergiepotenzial nicht nur für den Betrieb, sondern auch bezüglich der ökologischen und raumplanerischen Entwicklung und der Start-up-Förderung oder -Vernetzung mit der Wirtschaft. Die SP steht voll und ganz hinter dem Bildungsstandort Luzern und dessen Entwicklung. Die Erneuerung und Weiterentwicklung des Campus Horw anerkennen und unterstützen wir. Einige Vorbehalte haben wir bezüglich Realisierung, also der Gründung einer AG und der Auslagerung des Baus und der Bewirtschaftung des Campus Horw. Die Auslagerung des Campus Horw ist ein finanz- und staatspolitischer Schlungg. Wenn Sie sich im Schwingsport auskennen, dann wissen Sie, dass ein Schlungg ein Konterschwung ist, welcher oftmals von einem vermeintlich schwächeren Schwinger ausgeführt wird. Rücklings zieht dieser den Gegner zu sich und fällt mit dem Gegner in Richtung Sägemehl, mit einem explosiven Ruck, die Energie des eigenen Falls ausnützend, dreht er den Gegner im letzten Moment auf den Rücken. Es ist einer der durchtriebensten Schwünge, weil mit ihm körperlich unterlegene Schwinger übermächtige Gegner aufs Kreuz legen können. Der Schlungg ist der Schwung der Kleinen, Beschlagnahmen, Unbeirrbaren. Er gehört aber auch zu den riskantesten Schwünge, weil man sehr leicht selber auf dem Rücken landet. Genau so kommt es uns vor, wenn wir sehen, wie die Regierung und die bürgerlichen Parteien bei der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw vorgehen. Die SVP, die CVP und die FDP applaudieren der Regierung und weisen auf die Beschlagnahme und Unbeirrbarkeit hin. Doch das Risiko,

welches mit der Auslagerung in Kauf genommen wird, blenden Sie völlig aus. Es ist ein Spiel mit dem Feuer und untergräbt unsere demokratische Mitgestaltung und Kontrolle in der Bildungspolitik. Das müsste Sie ebenfalls beunruhigen, denn die Entwicklung und Gewährleistung der Bildung gehört zu den wichtigsten kantonalen Aufgaben und ist damit Aufgabe unseres Parlaments. Deshalb braucht es die SP, und darum sind wir zur Stelle, denn für uns ist das die falsche Staatspolitik. Wir wehren uns gegen die Auslagerung des Baus und der Bewirtschaftung an eine gewinnorientierte Aktiengesellschaft. Der Bau und die Bewirtschaftung des Campus Horw müssen beim Kanton bleiben. Die Auslagerung von staatlichen Aufgaben an gewinnorientierte Organisationen – seien das private, halböffentliche oder öffentliche – tragen wir nicht mit. Es scheint den Anschein zu machen, dass unsere Regierung bei der Auslagerung und beim Ausverkauf des Kantons eine Vorreiterrolle einnehmen möchte. Die Entdemokratisierung und der Entzug der demokratisch legitimierten parlamentarischen Steuerung haben schon lange begonnen – siehe REAL, VVL und VLG – und ziehen sich nun weiter mit der vorgesehenen Auslagerung des Spitals oder jetzt mit dem Campus Horw. Welche finanziellen Risiken damit verbunden sind und wie wir als Parlament ohnmächtig und als Zuschauer dastehen, sehen wir aktuell bei der Causa VBL. Ich sehe einige nachdenkliche Gesichter, die uns recht geben müssen. Aber ich sehe auch fragende Gesichter, und diese Gesichter fragen, wie wir den Campus Horw finanzieren wollen, wenn die 365 Millionen Franken unsere Investitionsrechnung belasten. Nun kommen wir zurück zum Schlungg: Wie wollen wir sonst den scheinbar übermächtigen Gegner, die Schuldenbremse, auf den Rücken legen? So wie die Schuldenbremse im Moment ausgestaltet ist, verhindert sie die Entwicklung und Stärkung des Kantons, denn sie hemmt die notwendigen Investitionen für die Zukunft. Die Schuldenbremse und die falsche Finanzpolitik sind schuld an den verpassten Chancen und nicht die demokratischen Prozesse. Im vorliegenden Dekret der Regierung wird auf diesen Umstand wohl bewusst nicht weiter eingegangen. Das Hauptargument, welches die Regierung für die Auslagerung in eine gemeinnützige AG vorbringt, sind die langwierigen politischen Prozesse bis hin zu einer Volksabstimmung. Die Regierung führt im Dekret aus, dass der Kanton Luzern dadurch bei der Entwicklung von Hochschulstandorten nicht beachtet wurde, und spricht von verpassten Chancen in der Vergangenheit. Konkret nennt sie das Departement Informatik, für das die notwendige Infrastruktur nicht fristgerecht bereitgestellt werden konnte. Die politischen Abläufe konnten mit dem Markt und dem dynamischen Wirtschaftsumfeld nicht mithalten. In Zukunft sollen Chancen für Bildungsstandorte nicht mehr verpasst werden. Ich muss Ihnen sagen: Was Sie hier tun, das geht einfach nicht. Dass das Departement Informatik in Zug und nicht in Luzern ist, hat nichts mit den politischen Prozessen oder einer Volksabstimmung zu tun. Im Januar 2014 wurde in diesem Rat über den Standortentscheid rege diskutiert. Damals wurde die Anfrage A 464 von Charly Freitag über den Entscheid des Konkordatsrates der Fachhochschule Zentralschweiz zur Realisierung des neuen Departementes Informatik im Kanton Zug behandelt. Die Frage 6 lautete: «Was hat zum Entscheid für den Standort Zug geführt?» Gemäss der Antwort des Regierungsrates waren es folgende Argumente, welcher der Konkordatsrat vorgebracht hat: «Die Präsenz von relevanten Dienstleistungsunternehmen ist im Kanton Zug im Vergleich mit den anderen Standorten, die zur Diskussion standen, überdurchschnittlich hoch. Das Institut für Finanzdienstleistungen IFZ der HSLU-W ist bereits in Zug angesiedelt. Die Verankerung der HSLU in der Zentralschweiz wird verbessert, indem die Departemente nicht nur im Kanton Luzern angesiedelt sind, sondern sich auch auf andere Trägerkantone verteilen. Die verkehrstechnische Anbindung ist gut. Die geografische Lage und räumliche Nähe zu Zürich sind vorteilhaft.» Zudem wurde ausgeführt: «Es ist nachvollziehbar, dass die anderen Zentralschweizer Kantone auch ihren Anspruch einlösen wollen, indem nicht alle Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz im Kanton Luzern angesiedelt werden.» Nie wurde ein Wort darüber verloren, dass die langwierigen demokratischen Prozesse der Grund waren. Aber es wurde darüber diskutiert, dass der Kanton Luzern in den letzten Jahren gegen den Widerstand der anderen fünf Zentralschweizer Kantone beim Budget der Hochschule regelmässig Kürzungen verlangen musste. Diese Ausgangslage hat die Position

des Kantons Luzern in diesem Geschäft erschwert. Auch die Vertreter der CVP führten aus, dass im Bildungs- und Kulturdepartement gespart werden müsse, sei wahrscheinlich der Grund dafür, weshalb das Departement Informatik nach Zug verlegt worden sei. Ludwig Peyer meinte, auch müsse die Frage gestellt werden, ob die finanzpolitischen Signale wie Sparen und Steuererhöhung einen Einfluss auf die Beurteilung der Nachbarkantone gehabt hätten. Ja, es ist richtig, das Departement Informatik war eine verpasste Chance, aber es ist falsch, dass die demokratischen Prozesse und die Mitsprache der Bevölkerung schuld daran sein sollen. Wir finden das gefährlich und sind etwas perplex, dass die Regierung so argumentiert. Es ist der politische Wille, welcher entscheidend ist. 2014 fehlte der politische Wille, und die Strategie der Regierung war falsch. Die SP wird auf die Vorlage eintreten, und wir werden sie zurückweisen. Die demokratische Mitsprache, Kontrolle und Steuerung der Bildung darf nicht geschmälerd werden. Die Stärkung des Hochschulstandortes muss aus eigener Hand erfolgen. Der Kanton Luzern verfügt über ausgezeichnete und gut ausgebildete Mitarbeitende, welche in den vergangenen Jahren wiederholt gezeigt haben, dass sie agil, flexibel, effektiv und effizient reagieren und agieren können. Sie verfügen über die nötigen Fähigkeiten und das Know-how, die zukünftigen Raum- und Nutzungsbedürfnisse der Hochschulen zu planen und zu bewirtschaften. Es braucht nicht die Schaffung von neuen und teuren Sondergremien. Ein Verwaltungsrat ist nicht näher an Wirtschaft und Bildung als die Verwaltung, und die zukünftigen Aufgaben der Geschäftsstelle beherrscht die Dienststelle Immobilien schon lange, was wir in der Vergangenheit bei verschiedenen grossen Infrastrukturprojekten gesehen haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Rückweisung.

Für die G/JG-Fraktion spricht Maurus Frey.

Maurus Frey: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Weiterentwicklung der Luzerner Hochschulen und die damit zusammenhängenden Investitionen. Wir begrüssen die vorgeschlagene Modernisierung und Erweiterung des Hochschul-Campus in Horw. Wir anerkennen den in der Botschaft nachgewiesenen Bedarf an zusätzlicher Hochschulinfrastruktur und die räumliche Zusammenlegung der technischen und der Pädagogischen Hochschule auf einem attraktiven Campus in der Nähe der Stadt. Funktionierende Luzerner Hochschulen bringen einen essenziellen Nutzen für die Gesellschaft und Wirtschaft der ganzen Zentralschweiz. Der Campus ist aus Sicht der G/JG-Fraktion eine lohnende und notwendige Investition für die Zukunft. Nicht einverstanden sind wir mit der vorgeschlagenen Form der Realisierung als ausgelagerte Aktiengesellschaft. Die gemeinnützige AG wird als die am besten geeignete Form zur Realisierung von kantonal-hoheitlichen Kernaufgaben dargestellt. Sie ist aus unserer Sicht aber nur die zweitbeste mögliche Form. Die Regierung bemüht den bildungspolitisch grössten «Fail» der letzten zehn Jahre als Rechtfertigung für die Schaffung dieser Aktiengesellschaft: der Verlust des Departementes Informatik der technischen Hochschule an den Partnerkanton Zug. Wir bezweifeln, dass unsere bestehenden Strukturen beziehungsweise die direkte Angliederung der Hochschulimmobilien im Finanzvermögen Grund für diesen Verlust waren. Die Regierung klassiert unsere erwachsenen und erprobten politischen Prozesse, in welchen dieser Rat eine zentrale Rolle einnimmt, als zu wenig flexibel und lahm. Diese Botschaft kann auch als «Manifest der demokratischen Kapitulation» beziehungsweise der Selbstaufgabe gelesen werden, als Entbindung des Parlaments von politischer Mitverantwortung für wichtige kantonale Kernaufgaben. Wir sollten von unseren eigenen und gemeinsamen Fähigkeiten in diesem Rat überzeugt sein. Dort, wo ein gemeinsamer, starker politischer Wille in diesem Rat ist, findet sich auch ein effizienter Weg zur Umsetzung. Wir sind nicht lahm und wollen nicht aufgeben beziehungsweise auslagern, sondern die Hochschulinfrastrukturen im Rahmen der etablierten Prozesse und Instrumente fit halten. Die studierten Architekten sind da etwas nüchterner unterwegs. «Form follows Function» ist ein seit dem Bauhaus allgemein bekanntes Kredo für ornamentfreie und funktionale Architektur. Die Funktion soll die Form bestimmen, nicht umgekehrt. Hier wird jedoch ein Konstrukt vorgeschlagen, welches die finanzpolitischen Formen höher gewichtet als die langfristige Sicherstellung und Oberaufsicht der Funktion durch unsere demokratischen Organe. Die

Notwendigkeit für ein solches Konstrukt – die Realisierung und den Betrieb über eine Aktiengesellschaft – erwächst einzig aus der finanzpolitisch verqueren Situation, in die sich der Kanton hineinmanövriert hat. Wie gute Architekten, die am zeitgerechten und innovativen Campus Horw studiert haben, sollten wir Kantonsräte die Funktion priorisieren. Die G/JG-Fraktion lehnt die Realisierung von kantonalen Kernaufgaben über eine Aktiengesellschaft grundsätzlich ab. Das Verwaltungsvermögen und die Möglichkeiten der Aufsicht, Einflussnahme und Mitbestimmung durch den Kantonsrat werden dadurch verhindert oder stark eingeschränkt. Lassen Sie sich nicht steuern, steuern Sie selber. Wir treten auf die Vorlage ein, lehnen diese aber grossmerheitlich ab. Zwei spezifische Anmerkungen: Eine freiwillige Mehrwertsteuer-Optierung führt zu ungefähr 7 Prozent höheren Mitzinsen für die Hochschulen und muss von Beginn weg ausgeschlossen sein. Die Rolle des Beirates ist für uns nicht nachvollziehbar. Es handelt sich dabei um einen Versuch der Demokratisierung einer undemokratischen Form. Die wichtigsten Anspruchsgruppen sollen aber direkt über den gross angelegten Verwaltungsrat eingebunden werden, so etwa auch eine Vertretung der Gemeinde Horw. Auf den Beirat soll verzichtet werden. Wie alle kantonalen Führungsgremien soll auch der Verwaltungsrat geschlechterparitätisch zusammengesetzt sein.

Für die GLP-Fraktion spricht András Özvegyi.

András Özvegyi: Die Weiterentwicklung und der Weiterbestand der HSLU T&A am Standort Horw sind gefährdet, da die Raumverhältnisse heute prekär sind und eine Erweiterung nötig ist. Der Unterricht der Pädagogischen Hochschule Luzern findet an mehreren in der Stadt Luzern verteilten Standorten in zu kleinen Räumen statt. Das Synergiepotenzial für die Zukunft dieser beiden Hochschulen ist erkannt und mit der neuen Entwicklung zu realisieren. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sollen durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert werden. Die Immobilien Campus Luzern-Horw AG soll Finanz- und Sachmittel des Kantons Luzern erhalten, um eine Bildungsstätte für rund 2000 Studierende und 1000 Personen in Weiterbildung zu errichten. Die GLP-Fraktion sieht in der Botschaft B 39 über die Entwicklung des Campus Horw einen wichtigen Schritt für die rasche Festigung des Hochschulstandortes Luzern. Die Auslagerung der Infrastrukturaufgaben in eine AG, die viel flexibler und schneller handeln kann als die kantonale Verwaltung, ist aus unserer Sicht richtig. Der Kanton ist keine Immobilienfirma. Viele weitere Vorteile der Auslagerung sind für die GLP entscheidend. Es ist zweckmässiger, nicht die eigene Verwaltung zu belasten, wenn für andere Kantone der Zentralschweiz eine Infrastruktur erstellt wird. Eine separate Rechnung entsteht, was transparenter ist. Die AG verbleibt beim Kanton, ohne dass die Investitionsrechnung des Kantons belastet wird. Der politische Einfluss kann über die hundertprozentigen Eigentumsanteile strategisch immer noch erfolgen. Viele Infrastrukturen von Schulen (Musik sowie Design und Kunst) gehören Privaten. Dies funktioniert auch gut. Die Kernaufgabe Bildung bleibt in der Hoheit des Parlaments. Die Entscheidungsfreiheit und die Autonomie für jede operative Entscheidung sind mit der AG schneller als der politische Prozess. Wie gesagt ist die GLP-Fraktion für die Lösung mit weniger Staat, sie wird auf die Botschaft B 39 eintreten und ihr zustimmen.

Michael Ledergerber: Einmal mehr macht uns die Schuldenbremse einen Strich durch die Rechnung. Der Kanton kann nicht investieren, denn sonst würde er sie nicht einhalten. In den letzten Jahren musste unser Rat schon mehrmals die Schuldenbremse lockern oder aushebeln, zuletzt beim kommenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Für mich ist das ein klares Indiz, dass die Schuldenbremse ein untaugliches Instrument ist. Ich bin absolut einverstanden mit dem Inhalt und dem Konzept des Campus Horw. Bildungspolitisch kann der Campus Horw ein Meilenstein für Luzern bedeuten. Mit der Hochschule Technik & Architektur und der Pädagogischen Hochschule sowie der Einquartierung von Start-up-Unternehmen fördern wir Synergien und hoffentlich auch die Innovation. Es ist aber schade, dass es dem Kanton wegen der Schuldenbremse nicht möglich ist, den Campus selber zu planen, zu bauen und zu bewirtschaften. Die Bildung einer AG ist einmal mehr ein politischer Schlingerlkurs oder, wie es Hasan Candan ausgedrückt hat, ein Schlungg. Die Ketten, die sich der Kanton Luzern mit der Schuldenbremse selber angelegt hat, machen

offenbar kreative Massnahmen möglich, aber sie sind auch sehr gefährlich. Wenn wir dem Finanzierungsmodell zustimmen, legitimieren wir eine falsche Staatspolitik. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wir investieren selber und lösen uns von den schweren, unflexiblen Ketten der Schuldenbremse, oder wir lassen bauen und mieten uns ein. Die Bildung einer AG ist definitiv ein falsches Signal. Zusammenfassend: Die Schuldenbremse bremst uns aus. Ich bitte Sie, die Rückweisung anzunehmen, damit wir in aller Ruhe nochmals eine bessere, andere Finanzierungslösung für die sehr gute, innovative Idee des Campus Horw diskutieren können. Nutzen wir die Chance, ein Denkmal für innovative Bildung zu setzen. Reissen wir die Ketten auseinander, wir können es uns leisten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ja, der Regierungsrat möchte nun auch für die letzte Teilschule der Fachhochschule Zentralschweiz die Infrastruktur erneuern. Einerseits wollen wir die Anforderungen an die Gebäudehülle den aktuellen Gegebenheiten anpassen, und andererseits wollen wir mit der Erweiterung Möglichkeiten schaffen, damit von der Hochschule zugemietete Flächen wieder innerhalb des Campus angesiedelt werden können und damit Synergiepotenzial genutzt werden kann. Zudem wollen wir die zukünftigen Entwicklungen ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildung und Forschung – dort wo es Sinn macht – intensivieren und ermöglichen. Zu guter Letzt wollen wir auch für die Pädagogische Hochschule Luzern einen Standort anbieten können. Wir realisieren eine Infrastruktur für eine Schule, die von allen sechs Zentralschweizer Kantonen getragen wird. Das Konkordat hat sich bewährt. Darum ist unter anderem auch der Weg über eine Aktiengesellschaft ein anderer Weg, als er bei anderen Infrastrukturprojekten des Kantons eingeschlagen wurde. Die Hochschule will und muss sich auch in Zukunft entwickeln können. Sie braucht Flexibilität, wenn sie auf dem Hochschulmarkt Schweiz bestehen will. Mit dieser Form der Realisierung schaffen wir die notwendige Flexibilität. Mit dem Entscheid, dass der Kanton Luzern nicht nur heute, sondern auch zukünftig Alleineigentümer aller Aktien bleibt, ist die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton langfristig mitreden kann und auch wird. Inhaltlich detaillierter zur Frage der Aktiengesellschaft äussere ich mich in der Detailberatung. Ich bin aber etwas erstaunt über diese Argumentation und den Zeitpunkt. Wir haben in den vergangenen Jahren die Hochschule Luzern Musik und die Infrastruktur der Hochschule Design & Kunst durch Dritte realisieren lassen. Da haben wir gar keine Einflussmöglichkeiten. Der Campus Horw ist die einzige Teilschule, wo Sie überhaupt die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Mitsprache bei der Bildung sollte man, so glaube ich, nicht mit der Infrastruktur verwechseln. Ich bleibe dabei: Die Flexibilität ist für die Zukunft der Hochschule wichtig, und darum ist der vorgeschlagene Weg der richtige. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Botschaft eintreten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Candan Hasan: Rückweisung.

Hasan Candan: Ich bin sehr dankbar für das Votum von Irene Keller, welche eine Entmachtung unserer Kommissionen und unseres Parlaments erwähnte. Bald werden wir wieder den AFP und das Budget behandeln. Da wird jeweils für jede Dienststelle aufgelistet, wofür Geld ausgegeben wird, und dazu können wir etwas sagen. Ganz am Schluss kommt noch die konsolidierte Rechnung. Wir schauen uns das an, aber wirklich Einfluss nehmen können wir nicht. Es wird gesagt, dass wir alle vier Jahre bei der Beteiligungsstrategie Einwände einbringen können, aber wir sehen bei anderen ausgelagerten Institutionen, dass wir kaum etwas beeinflussen können. Noch zur Flexibilität: Ich glaube, hier herrscht eine komische Vorstellung unserer Verwaltung. Eigentlich wurde ihr hier Unflexibilität und Ineffizienz vorgeworfen. Dem widerspreche ich vehement. Wir haben eine gute Verwaltung und eine gute Dienststelle Immobilien, die in der Vergangenheit etwa mit der Zentralbahn gezeigt haben, dass sie fähig sind, wichtige Projekte zu realisieren, und dass auch unsere Kommissionen und unser Rat flexibel und agil handeln können. Wir können jetzt eine Rückweisung beantragen, eine Anpassung der Schuldenbremse vornehmen und damit die staatspolitischen Rechte hochhalten. Es wurde oft gesagt, dass die Anteile zu 100 Prozent beim Kanton bleiben. Ich weise wieder darauf hin, dass es unterschiedliche Interessen gibt.

Zum einen haben wir die Interessen des Kantons, dann die Interessen der Gemeinde Horw und schliesslich noch die wirtschaftlichen Interessen. Die Geschäftsleitung muss eine Dividende auszahlen, und dem sind die günstigen Mietkosten gegenübergestellt. Die VBL hat es gezeigt: Sie gehört zu 100 Prozent der Stadt Luzern, und trotzdem entstand Schaden für den Kanton Luzern. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen, damit wir neue Wege suchen und die Rechte des Parlaments, der Kommissionen und des Volkes hochhalten können.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Der Antrag lag der Kommission vor. Er wurde mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist keine Entmachtung Ihres Rates. Sie haben, wie bei allen ausgelagerten Einheiten, problemlos die Möglichkeit, über die Beteiligungsstrategie Einfluss zu nehmen und sich zur Infrastruktur zu äussern. Ich wehre mich gegen die Behauptung von Hasan Candan, ich hätte die Verwaltung als ineffizient bezeichnet. Das stimmt überhaupt nicht. Ich weiss sehr gut, was unsere Verwaltung für Arbeit leistet. Ich weise Sie aber auf die entsprechenden erforderlichen Schritte für so ein Projekt hin, und dies zeigt auch auf, warum wir hier einen anderen Zeitplan haben. Wir haben die notwendigen Vorbereitungsarbeiten, die es braucht, um einen Planungskredit abholen zu können. Dann erfolgt die Planung, bei der öffentlichen Hand üblicherweise über einen Architekturwettbewerb. Dann kommt die Vorbereitung des Realisierungskredites. Wenn das Geschäft – und das ist bei einem Schulhaus üblicherweise der Fall – eine gewisse finanzielle Fallhöhe hat, braucht es eine Volksabstimmung, um den Realisierungskredit genehmigen zu können. Da ist eine Aktiengesellschaft halt schon etwas flexibler aufgestellt. Wir müssen uns auch noch vergegenwärtigen, welche Diskussionen wir hier führen. Haben Sie in den vergangenen Jahren je erlebt, dass in diesem Saal über den Unterhalt und die Erweiterung der Hochschulinfrastrukturen ernsthaft im Rahmen des Jahresabschlusses Diskussionen geführt wurden? Ich kann mich nicht daran erinnern. Wir sind dem Anliegen, das hier von der SP- und der G/JG-Fraktion vorgetragen wird, so weit entgegengekommen, dass wir den Zeitpunkt der Gründung der AG verschieben. Der Campus Horw wird jetzt entgegen der ursprünglichen Absichten von der Dienststelle Immobilien projektiert, und erst danach erfolgt die Gründung der Aktiengesellschaft. Nur die Realisierung und der Betrieb erfolgen über eine AG. Das heisst, das Anliegen, dass das Projekt von kantonaler Seite zu 100 Prozent gesteuert wird, haben wir aufgenommen. Das wurde bereits in der Vernehmlassung verlangt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Das Inkrafttreten des Gesetzes ist jetzt mit einem Datum versehen. Sollte aber die Volksabstimmung zum Dekret scheitern, hätten wir ein Gesetz, das gar nicht nötig ist. Darum hat die VBK den Antrag gestellt, dass man das Inkrafttreten von der Zustimmung des Volkes zum Dekret abhängig macht. Der Antrag wurde in der VBK mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.